

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0482/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.04.2026
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.06.2026	beschlossen	8 0 0

Betreff: Feststellung des Rücktritts des Ortsbürgermeisters und Ausscheiden als Ortschaftsratsmitglied der Ortschaft Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 81 Abs. 4 i.V.m. § 42 KVG LSA stellt der Ortschaftsrat Tangerhütte den Rücktritt von

Herrn Gerhard Borstell

als Ortsbürgermeister und die Rückgabe des Mandates als Ortschaftsratsmitglied zum 31.03.2026 fest.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2026		
0,00 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Rücktrittserklärung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Schreiben vom 31.03.2026 erhielt der Bürgermeister der Einheitsgemeinde das Rücktrittsschreiben von Herrn Gerhard Borstell.
Herr Borstell tritt als Ortsbürgermeister zurück und gibt gleichzeitig sein Mandat als Ortschaftsratsmitglied der Ortschaft Tangerhütte ab.

Ein solcher Rücktritt bedarf der Feststellung durch Beschluss nach § 81 Abs. 4 i.V.m. § 42 KVG LSA durch den Ortschaftsrat.

Die Feststellung hat lediglich klarstellenden Charakter, der Verlust des Mandates tritt automatisch zum Ausscheidetatum ein.

Einen Nachrücker der SPD Fraktion der Ortschaft gibt es für den Ortschaftsrat Tangerhütte. Dieser ist mit dem nächsten Beschluss zu benennen.

Gemäß § 85 Abs. 7 S. 2 KVG LSA hat bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit des Ortsbürgermeisters der Ortschaftsrat binnen 2 Monaten nach Freiwerden des Amtes einen neuen Ortsbürgermeister aus seiner Mitte zu wählen. Bis zum Amtsantritt des neu gewählten Ortsbürgermeisters nimmt der Stellvertreter das Amt des Ortsbürgermeisters wahr.